

Merkblatt zum Antrag der betrieblichen Projektarbeit der Abschlussprüfung für IT-Berufe

Der zeitliche Rahmen für die Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist wie folgt festgelegt:

Fachinformatiker/-in Fachrichtung: Anwendungsentwicklung	mit max. 70 Stunden
Fachinformatiker/-in Fachrichtung: Systemintegration	mit max. 35 Stunden
IT-Systemelektroniker/-in	mit max. 35 Stunden
IT-Systemkaufmann/-frau	mit max. 35 Stunden
Informatikkaufmann/-frau	mit max. 35 Stunden

Für die betriebliche Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag ausführen, der den fachlichen Ausbildungsinhalten laut der Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik entspricht.

Im Projektantrag sind die Projektziele und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen verständlich zu definieren. Die Projektphasen sollen aussagekräftig die wesentlichen Arbeitsschritte erläutern und in einzelnen Arbeitspaketen von nicht mehr als 6 Std. bzw. 13 Std. (FR Anwendungsentwicklung) aufgezeigt werden. Für die Projektdokumentation inkl. Kunden- oder Anwendungsdokumentation sollen maximal 8 Std. bzw. 16 Std (FR Anwendungsentwicklung) eingeplant werden.

Im Prüfungs-Onlinetool sind weitere detaillierte Hinweise zur Beachtung hinterlegt.

Antragsverfahren

- Der Projektantrag für die betriebliche Projektarbeit ist im Internet unter:
https://pao-ihk-karlsruhe.de/tibrosBB/BB_auszubildende.jsp auszufüllen und bis spätestens zu einer von der IHK Karlsruhe gesetzten Frist (**siehe Terminplan**) online einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss unter Vorbehalt**
Ist ein Antrag zur Durchführung der betrieblichen Projektarbeit durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist innerhalb einer Woche einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss nach der Nachbesserung**
Wird ein Projektantrag zum **zweiten Mal abgelehnt**, so wird der Antragsteller und Ausbildungsbetrieb per E-Mail darüber informiert. Der Antragsteller muss innerhalb einer Woche ein **neues Thema** einreichen.

Bei **nicht eingereichtem Projektantrag** wird dieser Prüfungsbereich als „**Rücktritt ohne wichtigen Grund (0 Punkte = ungenügend)**“ bewertet.

Bitte halten Sie die Einreichungsfristen unbedingt ein und beachten, dass die Einreichung erst dann vollständig abgeschlossen ist, wenn Projektantrag bzw. Projektarbeit von beiden Vertragsparteien (Auszubildende und Projektbetreuer/in) bestätigt wurde. Wird der Projektantrag bzw. die Projektarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden. Ohne Angabe von wichtigen Gründen wird eine einmalige Fristverlängerung von 24 Stunden gewährt. Weitere Fristverlängerungen werden ausschließlich durch Angabe eines wichtigen Grundes und

ausschließlich durch entsprechende Information seitens des Ausbildungsbetriebes an die IHK gewährt.

Es bestehen 3 Versuche: Erster Antrag, ggf. nachgebesserter Antrag, ggf. neuer Antrag. Sollte der dritte Antrag abgelehnt werden, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei Fragen stehen Ihnen Diana Grimm (0721 174-247) und Simone Leibel (0721 174-218) zur Verfügung.